

Beschlussvorschlag:

*Durch die Stadtverwaltung werden gegenwärtig an betroffene Grundstückseigentümer Informationsblätter zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Zeit vom 18. Juni 1996 bis 31. Dezember 1999 versandt. Um einer Flut von Widersprüchen vorzubeugen, sind folgende Korrekturen vorzunehmen:*

*Der Stadtrat beschließt*

- 1. Die Beitragshöhe wird anteilig um den Teil gekürzt, der auf abgeschaltete Straßenlampen entfällt, da diese zu einem funktionslosen Zierelement werden.*
  - 2. Für die Grundstücke Willi-Riegel-Straße 1 und 3 sowie Möwenstraße 1 in Halle-Lettin werden keine Beiträge erhoben, da der Straßenausbau im Zuge des Knotenausbaus Nordstraße erfolgt ist.*
  - 3. Die Beiträge der Maßnahme Straße der Einheit in Halle-Seebeben um den Teil der Überdimensionierung zu kürzen, der für eine Anliegerstraße nicht erforderlich gewesen wäre.*
-